Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Erweiterung des Geltungsbereiches und zur 4. Änderung

Bebauungsplan Nr. 431 - 1A DS0504/13 Anlage 1 Seite 1

Bezeichnung: Ottersleber Chaussee/ Am Hopfengarten, Teilbereich A

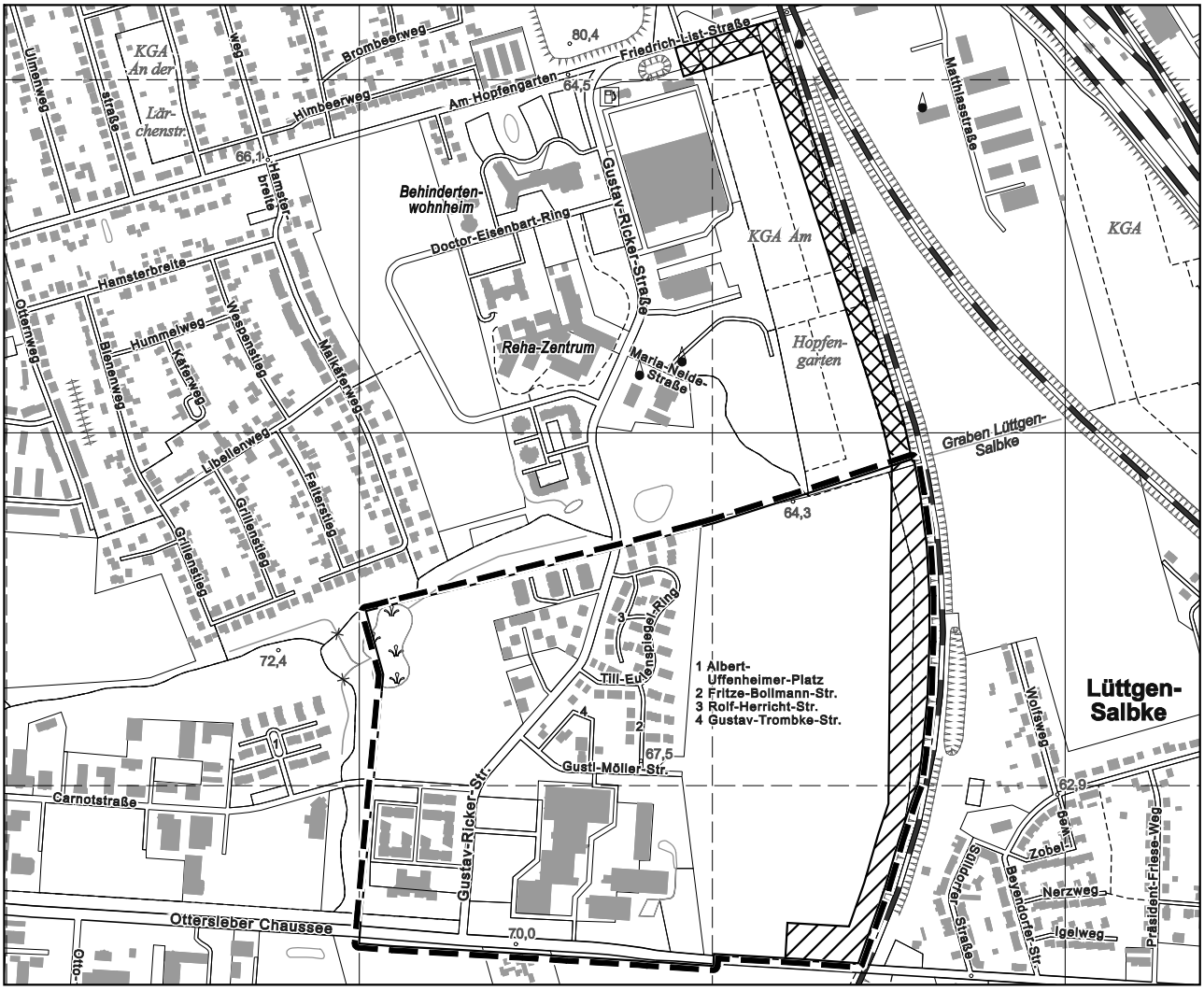

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszuges: 02/2014

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 431-1A

Bereich der Änderung

Bereich der Erweiterung umgrenzt wie folgt auf Seite 2:

- im Norden: durch die Südseite der Friedrich-List-Straße,
- im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstücks 5503 (Flur 465),
- im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 5503 (Flur 465) auf einer Länge von 30 Metern,
- im Westen: durch eine nach Norden, 30 Meter parallel zur Ostgrenze des Flurstücks 5503 (Flur 465) verlaufende Linie die 38 Meter südlich der Nordgrenze des Flurstücks 5503 (Flur 465) im rechten Winkel nach Westen abknickt, bis zur Westgrenze des Flurstücks 5501/4 (Flur 465) führt und dieser Grenze nach Norden folgt.

Der Bereich der 4. Änderung umfasst die beschriebene Erweiterungsfläche sowie den Teil des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 431-1 A, der wie folgt umgrenzt wird:

- im Norden: durch die Nordgrenze des B-Planes Nr. 431-1 A,
- im Osten: durch die Ostgrenze des B-Planes Nr. 431-1 A,
- im Süden: durch die Südgrenze des B-Planes Nr. 431-1 A auf einer Länge von 100 Metern,
- im Westen: durch eine von der Südgrenze im rechten Winkel nach Norden verlaufende gedachte Linie, die nach 50 Metern im rechten Winkel nach Osten abbiegt und anschließend der Ostgrenze des B-Planes 431-1 A in einem Abstand von 30 Metern in nördliche Richtung bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstücks 7503/2 (Flur 465) folgt, durch die Weiterführung dieser Linie nach Norden bis zu einem Punkt auf der Nordgrenze des B-Planes 431-1 A der 30 m westlich der Ostgrenze dieses Bebauungsplanes liegt.